

Bekanntmachung

gem. § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Gemäß § 7 Absatz 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetzes – KPG) in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit das Vorliegen des Prüfungsergebnisses des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Ratekau für die Jahre 2017 bis 2021 bekannt gemacht.

Das Prüfungsergebnis liegt bis zum 31.01.2023 in der Gemeinde Ratekau, Hauptamt, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Zimmer 26, während der Servicezeiten montags bis freitags von 8:00 - 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Ratekau, den 06.01.2023

Gemeinde Ratekau - Der Bürgermeister - gez. Thomas Keller